

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

mail: info@pb-schubert.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet Südhöhe Bautzen-Oberkaina“ Entwurf i.d.F. vom 10.02.2022

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 31.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einbeziehung gemäß § 33 SächsNatSchG i.V.m. § 3 BNatSchG und § 4(2) BauGB und äußern uns mit folgender Stellungnahme:

- Eine Bauleitplanung dient wohl dem Grundsatz nach dazu, eine geordnete und am Gemeinwohl orientierte Entwicklung der Siedlungsstruktur zu gewährleisten. Dazu ist es unumgänglich, dem Bauwilligen entsprechende Regelungen aufzuerlegen, die sich am Gemeinwohl orientieren. Dieser Wille fehlt dem vorliegenden Entwurf fast vollständig. **Aus diesem Grund lehnen wir den vorliegenden Entwurf ab.**
- Die angedeutete Zulassung beliebiger Haus- bzw. Dachformen ist zunächst eine Frage fehlenden ästhetischen Gestaltungswillens. Ökologisch gesehen sind Einfamilienhäuser mit einem hohen Versiegelungsgrad und hohem spezifischem Energieverbrauch nicht zeitgemäß. Zukunftsfähiges Bauen heißt im Jahr 2022 Niedrigenergiehäuser mit einer Dachkonstruktion, die den Aufbau von Solaranlagen gestatten.
- Weil neben dem Klimawandel der Artenschwund die akute Bedrohung unserer Zivilisation ist, gilt es, dieser Herausforderung auch bei der Umnutzung von Nutzflächen in Bauland Rechnung zu tragen. Die vorhandene Baumreihe aus Obstbäumen, bezeichnet als „Streuobstwiese“, kann nicht als grünordnerische Maßnahme im Rahmen des Planverfahrens genannt werden, da sie Bestand ist. Da auch nicht festgelegt wird, wie die ökologische Funktion der vorhandenen Obstbaumreihe innerhalb des Baugebietes erhalten werden soll und wer für die Pflege der Bäume und der Fläche verantwortlich sein wird, wird dieser Baumbestand durch das Vorhaben nicht geschützt, sondern lang-

fristig gefährdet. Die ökologische Funktion ist auch dadurch gefährdet, dass die Baumreihe nicht aus dem Baugebiet ausgegrenzt ist.

- Außerdem ist es nicht akzeptabel, dass keinerlei Ausgleichsmaßnahmen für die Umwandlung der beachtlich großen landwirtschaftlichen Fläche zum Bauland festgeschrieben werden. Die Schaffung eines „durchgrüneten Wohngebietes“, das diese Bezeichnung verdient und ökologische Funktionen erfüllt, wird nach den Erfahrungen aus anderen Vorhaben ohne schriftliche verbindliche Festsetzungen nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.
RG der LK Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz OE



Volker Kurz